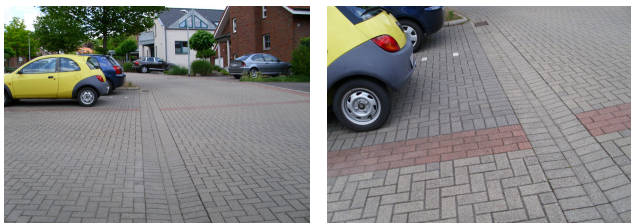


DAS PARKEN IM „VERKEHRSBERUHI- GTEN BEREICH“!

Um den wohnlichen Charakter im „Verkehrsberuhigten Bereich“ zu gewährleisten,

- ist das Parken dort ausschließlich auf den dafür gekennzeichneten Flächen erlaubt.
- brauchen diese Flächen nicht durch Parkschilder gekennzeichnet zu sein.
- genügt eine Kennzeichnung durch eine Bodenmarkierung oder einen Pflasterwechsel.

Es muss sehr genau geschaut werden, wo sich diese Flächen befinden!



Weitere Hinweise sind:

- Kraftfahrzeuganhänger ohne Zugfahrzeug (z. B. Wohnwagen) dürfen nicht länger als 14 Tage geparkt werden
- Ist ein Fahrzeug größer als die markierte Parkfläche, darf es dort nicht parken
- Es darf nicht auf einem Seitenstreifen oder vermeintlichen Gehweg geparkt werden
- Das Ein- und Aussteigen, sowie Be- und Entladen ist auch außerhalb der gekennzeichneten Flächen gestattet



TIPPS FÜR ALLE, DIE SICH IM „VERKEHRSBERUHI- GTEN BE- REICH“ BEWEGEN!

- Der „Verkehrsberuhigte Bereich“ ist ein öffentlicher Verkehrsraum
- Hier fahren Autos, Motorräder usw.
- Hier ist kein geschützter Spielraum
- Eltern müssen ihre Kinder mit dieser Situation vertraut machen
- Alle Verkehrsteilnehmer müssen Rücksicht aufeinander nehmen

Gehen alle Verkehrsteilnehmer aufeinander ein und beherzigen diese Tipps, gewinnen dadurch alle Beteiligten.

KONTAKT

Stadt Herten
Kinderfreunde

Beate Kleibrink
Telefon: (0 23 66) 303 451
E-Mail: b.kleibrink@herten.de



IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Herten | Der Bürgermeister
Fachbereich 4 - Familie, Jugend und Soziales
Druck: Eigendruck | Stadtdruckerei Herten
Auflage: 400
V.i.S.d.P.: Beate Kleibrink | Kurt-Schumacher-Str. 2 | 45699 Herten
Fotos: Kinderfreunde
Veröffentlichung: März 2014

DER „VERKEHRS- BERUHI- GTE BEREICH“

Flyer zur Verbesserung der Verkehrssicherheit



DER „VERKEHRSBERUHIGTE BEREICH“

Der „Verkehrsberuhigte Bereich“ kann ein Stück Lebensqualität vor der Haustür sein, denn:

Autofahrer fahren langsam, Kinder spielen im gesamten Verkehrsraum, Menschen treffen sich auf der Fahrfläche zu einem Plausch. So wird die Straße zu einem Ort der Begegnung.

Im Idealfall achten alle Verkehrsteilnehmer aufeinander und bewegen sich ruhig und rücksichtsvoll!

Doch oft gibt es Unklarheiten. Wie schnell darf gefahren werden? Dürfen Kinder wirklich überall spielen? Handelt es sich um eine Spielstraße? Wo ist das Parken erlaubt?

Dieser Flyer möchte Klarheit über den Begriff „Verkehrsberuhigter Bereich“ schaffen und Sie über die wichtigsten Regeln informieren.

Wenn Anwohner und Nutzer des „Verkehrsberuhigten Bereichs“ mit Rücksicht und Bedacht diesen Bereich nutzen, wird sich die Verkehrssicherheit erhöhen.



„VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH“ UND „SPIELSTRAßE“



Der „Verkehrsberuhigte Bereich“ beginnt mit diesem Eingangsschild...



... und endet mit diesem Ausgangsschild.

LAUT § 42 DER STRAßENVERKEHRSORDNUNG GILT:

- Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen, Kinderspiele sind überall erlaubt
- Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten
- Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern, wenn nötig, müssen sie warten
- Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern
- Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- und Entladen



„DIE SPIELSTRAßE“

Den Begriff „Spielstraße“ gibt es in der Straßenverkehrsordnung nicht.



Lediglich das uneingeschränkte Verbot jeglichen Fahrverkehrs durch die Schilderkombination „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ und „Kinderspiele auf der Fahrbahn erlaubt“ rechtfertigt die Benutzung der ganzen Straße durch spielende Kinder. Selbst Fahrräder dürfen dort nur geschoben werden.

Der „Verkehrsberuhigte Bereich“ ist keine Spielstraße. Der „Verkehrsberuhigte Bereich“ ist ein ganz normaler öffentlicher Verkehrsraum, nur eben verkehrsberuhigt.

BESONDERHEITEN DES „VERKEHRSBERUHIGTEN BEREICHES“

Der „Verkehrsberuhigte Bereich“ wurde in Wohngebieten ohne Durchgangsverkehr eingerichtet. Die Bereiche beginnen und enden mit Eingangs- und Ausgangsschildern. Die Fahrbahndecke hebt sich durch ein besonderes Pflaster von den üblichen Asphaltstraßen ab. Bürgersteige gibt es in der Regel nicht. Die Straße verläuft von einer Grundstücksgrenze zur nächsten.

Die Verkehrsregeln im „Verkehrsberuhigten Bereich“ heben sich von den üblichen Regeln im Straßenverkehr ab. Hier gilt nicht „Rechts vor Links“! Jeder Verkehrsteilnehmer muss den § 1 der Straßenverkehrsordnung anwenden: „... ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme, Sicherheit geht stets vor“.

DIE AUTOFahrER MÜSSEN WISSEN:

Hier können viele Menschen unterwegs sein. Deshalb gilt Schrittgeschwindigkeit, um jederzeit bremsbereit zu sein. Achtung auch beim Rückwärtsfahren: Kleinere Menschen zu Fuß, auf Laufrädern oder Bobbycars werden sehr schnell übersehen.

ALLE ANWOHNER, AUCH ELTERN UND KINDER, MÜSSEN WISSEN:

Es kann frei gespielt werden, auch auf der Straße. Doch dieser Bereich ist trotz der Einschränkungen für Autofahrer ein öffentlicher Verkehrsraum. Es muss mit Autos gerechnet werden – und wenn ein Auto kommt, ist die Fahrbahn zu räumen!

Also Spiele aufzubauen, wie Lego usw., ist nicht möglich! Aber Inliner und Fahrrad fahren – das geht natürlich sehr gut!

ALLE NUTZER DES „VERKEHRSBERUHIGTEN BEREICHS“ MÜSSEN WISSEN:

Jeder Verkehrsteilnehmer, egal ob LKW- oder Bobbycar-Fahrer, muss auf den anderen achten!

Denn dieser Verkehrsraum ist für jeden Nutzer gemacht!